

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1538

Verein Jazz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz in Olten
Veranstaltung	Konzerte 2. Halbjahr 2022
Ort	Kino Lichtspiele Olten
Datum	18. September bis 26. November 2022 (4 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 13'020.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'360.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz in Olten ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010593
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Jazz in Olten, Benno Elmiger, Vorstadt 41, 4622 Egerkingen